Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/513

öffentlich

Datum: 08.05.2015
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Köppl

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**17.06.2015**	**zur Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**26.06.2015**	**zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Folgejahr sowie Information über die tatsächliche Inanspruchnahme der Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2013

Kenntnisnahme:

Die in der Vorlage 14/513 aufgeführten Budgetübertragungen (Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen) des Haushaltsjahres 2014 in das Folgejahr sowie die in Anspruch genommenen Budgetreste aus dem Vorjahr (2013) werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	s. Begründung
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	s. Begründung
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Folgejahr:

Aufwandsreste in Höhe von insgesamt 1.694.982,28 EUR

konsumtive **Auszahlungsreste** in Höhe von insgesamt 423.177.113,58 EUR
Investive Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt 26.980.501,32 EUR

Weiterhin wird über die Inanspruchnahme über die im Haushaltsjahr 2014 tatsächlich in Anspruch genommenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/513:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NW gelten aufgrund des Jährlichkeitsprinzips die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres. Laut § 22 Abs. 1 GemHVO NW sind zwecks Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung Haushaltsermächtigungen übertragbar. Die Übertragung setzt eine förmliche Erklärung voraus. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015 erfolgte durch die Kämmerin am 27.03.2015.

Aufgrund § 22 Abs. 4 GemHVO NW sind dem Rat (beim LVR dem Landschaftsausschuss) die Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 vorzulegen, sowie über die Verwendung der vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Budgetreste Auskunft zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen der Übertragung von Ermächtigungen von 2014 nach 2015:

a) Es wurden folgende Budgetreste in das Haushaltsjahr 2015 übertragen:

Konsumtive **Auszahlungsreste** in Höhe von davon:	423.177.113,58 Euro,
Personalauszahlungsreste	3.373.004,44 Euro
Sachauszahlungsreste	48.280.178,54 Euro
Transferauszahlungsreste	371.523.930,60 Euro
und	
investive Auszahlungsreste	26.980.501,32 Euro
Aufwandsreste in Höhe von	1.694.982,28 Euro
davon	
Personalaufwandsreste	119.684,13 Euro
Sachaufwandsreste	1.432.601,07 Euro
Transferaufwandsreste	142.697,08 Euro

Bei den Sachauszahlungsresten liegen insbesondere Auszahlungsreste für Rückstellungen für Verursachergrabungen (18 Mio. Euro) und Mittel für offene Fälle in der Sozialhilfe (summarische Abrechnung) in Höhe von 8 Mio. Euro sowie Vorgänge zu Grunde, die in 2014 aufwandswirksam berücksichtigt wurden, deren Zahlung jedoch zum Bilanzstichtag noch aussteht (Verbindlichkeiten, Rückstellungen).

Bei den Transferauszahlungsresten handelt es sich im Wesentlichen um die nicht abgeflossenen Finanzmittel aus dem Risikoschirm der WestLB AG/EAA in Höhe von 47,2 Mio. Euro, Auszahlungsreste aufgrund gebildeter Rückstellungen in der Produktgruppe 017 für die Auszahlung von Sozialhilfeleistungen in Höhe von 257 Mio. Euro, Auszahlungsreste aufgrund gebildeter Rückstellungen in der

Produktgruppe 074 für die Auszahlung von Betriebskosten und Einzelfallabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 36,8 Mio. Euro sowie Auszahlungsreste für nicht abgeschlossene Vorgänge. Weiterhin wurden Reste aus GFG-Mitteln der Kulturlandschaftspflege in Höhe von 7,3 Mio. Euro sowie Budgetreste für zweckgebundene Zahlungen des Maßregelvollzuges in Höhe von 17,2 Mio. Euro gebildet.

- Bei den investiven Auszahlungsresten handelt es sich in der Regel um mehrjährige Bauprojekte, deren Ermächtigungen gem. LA-Beschluss vom 29.05.2013 (Vorlage 13/2906) maximal 2 Jahre für investive Baumaßnahmen/ Beschaffungen übertragen werden können.

- Die im Rahmen des Haushaltes 2014 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 33 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Sie steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 weiterhin zur Verfügung.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten das Haushaltsjahr 2015.

b) Information über die tatsächliche Inanspruchnahme der aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Ermächtigungen:

Es wurden insgesamt Auszahlungsreste (konsumtiv und investiv) in Höhe von 377.534.297,36 Euro und Aufwandsreste in Höhe von 4.628.841,57 Euro in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Hiervon wurden Auszahlungsreste (überwiegend für Rückstellungen) in Höhe von 299.622.714,67 Euro und Aufwandsreste in Höhe von 4.628.841,57 Euro in Anspruch genommen. Für die nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsreste in Höhe von 77.911.582,69 Euro ist die Verpflichtung nicht entfallen (insbesondere Phoenix/WestLB, Verursachergrabungen). Diese werden auf 2015 übertragen.

In Vertretung

H ö t t e